

VERSORGUNGSANSTALT
bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), Dr. Martin Spukti (Stellvertretender
Vorsitzender), ZA Lutz Tent, Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff,
Dr. Wolfram Köttgen, Dr. Jens Vaterrodt, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - II / 2019

Mainz, im Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Beschluss des Verwaltungsrates zur Punktwerverhöhung zum 01.01.2020**
2. **Kurzfassung des Jahresberichts 2018**
3. **Offenlegung des Jahresberichts 2018**
4. **Neue Rechengrößen der Sozialversicherung 2020**
5. **Information in eigener Sache**
6. **Termin der Hauptversammlung (HV) November 2019**

1. Beschluss über die Punktwerverhöhung zum 01.01.2020

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 19.06.2019 wurde beschlossen, den Punktwert für die Berechnung der Anwartschaften und Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2020 um 2,50 EUR auf 186,00 EUR zu erhöhen.

2. Kurzfassung des Jahresberichts 2018

	2017	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	381.488	400.623	19.135
Eigenkapital	61.770	57.893	-3.877
Deckungsrückstellung	317.198	340.146	22.948
<u>Kapitalanlagen:</u>			
Grundbesitz	55.285	15.902	-39.383
Termingelder bei Kreditinstituten	13.572	12.980	-592
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen	105.421	92.501	-12.920
Beteiligungen	21.241	87.298	66.057
Festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile	170.204	182.537	12.333
Kapitalanlagen gesamt	365.723	391.218	25.495
<u>Beitragseinnahmen</u> (einschließlich Überleitungen)	26.783	29.456	2.673

<u>Versorgungsleistungen</u>	TEUR 2018
Altersrenten (einschließlich Kinderzuschlag)	19.031
Berufsunfähigkeitsrenten (einschl. Kinderzuschlag)	421
Witwen- und Waisenrenten, Renten für Vorjahre	5.216
Versorgungsleistungen gesamt	24.668

Verwaltungskostensatz 2017 = 1,75 % 2018 = 1,39 %

Gesamtteilnehmerbestand	2017	2018
Männlich	1.550	1.555
Weiblich	1.086	1.156
Gesamt	2.636	2.711

Aktiver Teilnehmerbestand	2017	2018
Männlich	1.056	1.052
Weiblich	911	965
Gesamt	1.967	2.017

Versorgungsempfänger	2017	2018
Altersrentner	644	666
Berufsunfähigkeits-Rentner	25	28
Gesamt	669	694
Witwen/Witwer	226	229

3. Offenlegung des Jahresberichts 2018

Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung wird hiermit bekanntgeben, dass der Jahresbericht 2018 in der Zeit

von Montag, den 04.11.2019 bis Freitag, den 29.11.2019

während der Geschäftszeiten (Mo.-Do, 7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) **auf der Geschäftsstelle der VERSORGUNGSANSTALT** bei der Landeszahnärztekammer RLP, 117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz zur Einsicht offen liegt. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

4. Kabinett beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2020

Das Bundeskabinett hat die Rechengrößen der Sozialversicherung für das **Jahr 2020** Beschlossen. Die **Beitragsbemessungsgrenze** der Angestelltenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt nunmehr **6.900,00 EUR monatlich**.

Die **vorgenannten Zahlen gelten ab Januar 2020 für nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt** und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

5. Informationen in eigener Sache

Aus gegebenen Anlässen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Teilnehmer der Versorgungsanstalt haben dieser ihre Berufseinkünfte bekanntzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, kann von der Versorgungsanstalt mit der Höchstabgabe in Anspruch genommen werden (§ 27 Abs. 2 und 3 der Satzung).

Die Teilnehmer der Versorgungsanstalt erhalten einmal jährlich ein Schreiben, mit dem Sie aufgefordert werden, Ihre Berufseinkünfte aus dem vorletzten Jahr mitzuteilen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Teilnehmer trotz wiederholter Aufforderung ihre Berufseinkünfte nicht mitteilen. Die Versorgungsanstalt ist gehalten, sodann die Höhe der Abgabe mittels Bescheids festzusetzen. **Sofern die Höhe der Einkünfte erst nach Rechtskraft des Bescheids mitgeteilt wird, ist eine rückwirkende Herabsetzung der Versorgungsabgabe nicht möglich.**

Sollte die Höhe der Berufseinkünfte aus dem vorletzten Jahr zum Zeitpunkt der Auskunft noch nicht feststehen, besteht die Möglichkeit, zunächst einen

geschätzten Wert mitzuteilen. Wenn also die Höhe Ihrer Berufseinkünfte noch nicht endgültig bekannt ist, entpflichtet Sie dies nicht, eine Auskunft zu den Berufseinkünften zu erteilen.

Bitte achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse darauf, die Höhe der Berufseinkünfte nach Eingang des Anforderungsschreibens rechtzeitig mitzuteilen.

- b) Wer doppelte Beitragszahlungen vermeiden möchte, muss sich von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Befreiung haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verschärft.

Eine einmal erteilte Befreiung gilt nicht (mehr) für das gesamte Berufsleben fort. Vielmehr muss bei jedem Arbeitgeberwechsel und auch bei Umfirmierung der Praxis (!) bzw. der Erteilung einer neuen Betriebsnummer **ein neuer Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt werden**. Bitte beachten Sie dies in Ihrem eigenen Interesse.

- c) Es zeigt sich, dass die Zahlung der Versorgungsabgaben per Überweisung häufig zu zusätzlichem Aufwand und Kosten sowohl für die Teilnehmer als auch die Versorgungsanstalt führt.

Sofern Sie Beiträge noch mittels Überweisung abführen, empfehlen wir daher dringend, ein SEPA-Mandat zur Einziehung der Beiträge zu erteilen. Das entsprechende Formular kann auf der Homepage der Versorgungsanstalt im Download-Bereich heruntergeladen werden.

- d) Am 27.12.2019 und am 30.12.2019 ist die Geschäftsstelle geschlossen

6. Termin Hauptversammlung (HV) 2019

Die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt wird am Freitag, den 29.11.2019 um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landeszahnärztekammer stattfinden.

Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer